



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Auslagerung von Asylverfahren außerhalb der EU

Aktuell seit 25.06.2026 09:40:09

Angegeben von:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (R002086) am 28.06.2024

Beschreibung:

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat prüft aktuell, „ob die Feststellung des Schutzstatus von Geflüchteten unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention auch in Transit- oder Drittstaaten erfolgen kann.“ Der Paritätische Gesamtverband spricht sich gegen die Auslagerung von Asylverfahren für Schutzsuchende aus, die bereits in der EU bzw. Deutschland angekommen sind und fordert stattdessen größere internationale Solidarität bei der Aufnahme von Schutzsuchenden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Asyl und Flüchtlingsschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

AsylVfG 1992 [\[alle RV hierzu\]](#)